

Informationsblatt zum gewerblichen Güterkraftverkehr Gemeinschaftslizenz / Erlaubnis Güterkraftverkehr

Gewerblicher Güterkraftverkehr ist die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen. Nach den §§ 1 Abs. 1 in Verbindung mit 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) ist der gewerbliche Güterkraftverkehr erlaubnispflichtig, wenn das **zulässige Gesamtgewicht** einschließlich Anhänger mehr als 3,5 t beträgt.

Einzureichende Unterlagen

Nachweise nach § 3 GBZugV in Verbindung mit Artikel 7 Verordnung (EG) 1071/2009 (finanzielle Leistungsfähigkeit) von Steuerberater/in ausgefüllt und unterschrieben. Der Stichtag der Bescheinigung darf nicht mehr als 12 Monate zurückliegen.

9.000 EUR für das 1. Kfz,

5.000 EUR für jedes weitere Kfz

Nachweis der fachlichen Eignung nach Anhang III der Verordnung (EG) 1071/2009

Bei einer GmbH: GmbH-Vertrag, Gesellschafterliste, Handelsregisterauszug

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde-, Samtgemeinde- oder der Stadt

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Führungszeugnis zu beantragen bei der Wohnortgemeinde für die Inhaber, Geschäftsführer, Gesellschafter bzw. für den Verkehrsleiter (nicht älter als 3 Monate und zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen).

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen bei der Wohnortgemeinde für die Inhaber, Geschäftsführer, Gesellschafter bzw. für den Verkehrsleiter. Bei einer GmbH zusätzlich für die juristische Person (nicht älter als 3 Monate und zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen).

ggf. sonstige Unterlagen nach Artikel 4 VO (EG) 1071/2009, wenn ein interner oder externer Verkehrsleiter eingestellt wird.

Nachweis der Stellplätze für den Fuhrpark.

Wichtig

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Harburg unter www.lkharburg.de in der **Schnellsuche** unter dem **Stichwort Güterkraftverkehr**.

Gebühren

Es fallen Gebühren an. Diese sind bei der Erlaubnisbehörde zu erfragen.

Ansprechpartner bei der Erlaubnisbehörde Landkreis Harburg

Herr Clement, Telefon 04171-693-741, Fax 04171-687-741, mail:d.clement@lkharburg.de
Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe),
Gebäude A, 2. Stock, Zimmer 228

Wichtige sonstige Ansprechpartner

IHK Lüneburg-Wolfsburg, Frau Thomas
Berufsgenossenschaft Verkehr
Bundesamt für Güterverkehr

Telefon 04131-742-148
Telefon 040-3980-0
Telefon 0511-126074-0